

921. Fabrikplan. Nach Einsicht:

- a) Des von Herrn J. Heß im Waldhaus-Wald mit Zuschrift vom 5. Mai eingereichten Planes über die in seinem Wohnhause vorgenommene Umänderung in ein Stickereilokal für 4 Maschinen;
- b) des empfehlenden Gutachtens des eidg. Fabrikinspektorates;
- c) eines Antrages der Direktion des Innern,

hat der Regierungsrath beschlossen:

1. Der vorliegende Plan wird gemäß Art. 3 des eidg. Fabrikgesetzes genehmigt und die Bewilligung zum Fabrikbetriebe ertheilt.
2. Mittheilung an den Betenten, an Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler in Mollis, an das Statthalteramt Hinweil und den Gemeindrath Wald.